



Unterrichtungsvorlage

| | | | |
|---|--|---|---|
| Vorlage: UV/0078/2021 | | Datum: 23.02.2021 | |
| Verfasser: Dezernat 4 | | Az.: Dez.4/ WBo | |
| Betreff: Änderungsvorschlag zur Radverkehrsmaßnahme Beatusstraße | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 16.03.2021 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | TOP öffentlich | | <input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |

Unterrichtung:

Die Verwaltung beabsichtigt, aufgrund kurzfristig anstehender Glasfaserarbeiten zur Verbesserung der Breitbandversorgung der Berufsbildenden Schulen in der Beatusstraße, die bisherige Planung und Beschlussfassung der Radverkehrsmaßnahme in der Beatusstraße anzupassen.

Im Mittelteil der Beatusstraße – zwischen den Berufsschulen und dem Haupteingang am Friedhof – wird noch im Frühjahr 2021 auf der südlichen Straßenseite (Friedhofsseite) ein neues Glasfaserkabel im bestehenden Rad-Gehwegbereich verlegt. Im Zuge dieser Arbeiten, die im Auftrag des Amtes 10 („Amt für Personal und Organisation“) sowie des EB 17 KGRZ unter der Federführung vom Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ (EB 70) durchgeführt werden, können die seit Jahren bestehenden Oberflächenschäden am getrennten Rad-/Gehweg durch Herausnahme des Trennbords und flächendeckender Erneuerung der Asphaltdecke behoben werden. Die Kosten für den Graben und das Leerrohr laufen über das Projekt bei Amt 10; die Erneuerung der Oberfläche über das Unterhaltungsbudget bei EB 70.

Die Verwaltung sieht darin die Möglichkeit, Synergieeffekte zwischen der zügigen Digitalisierung und Verbesserungen in der Radwegeinfrastruktur zu erzielen. Da die Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden muss, sondern über den Rahmenvertrag beim EB 70 laufen kann ist eine schnelle Umsetzung möglich.

Weiterhin ermöglicht diese vorgezogene Teilrealisierung, die ursprüngliche Gesamtplanung in der Beatusstraße kostengünstiger zu verwirklichen. Dafür sind noch weitere Planungen und Abstimmungen erforderlich.

Unter Berücksichtigung der anstehenden Erneuerung des Rad-/Gehwegs am Friedhof werden folgende Radverkehrsführungen in der Beatusstraße geplant (vgl. Anlage mit Übersichtsplan):

Von West nach Ost:

- Abschnitt In der Hohl – Heiligenweg: Radfahrstreifen beidseitig
- Einmündungen Heiligenweg: neuer Kreisverkehr in Planung, Radverkehrsführung auf der Fahrbahn im Kreisverkehr
- Abschnitt Heiligenweg – Joh.-Junglas-Straße: Schutzstreifen beidseitig
- Abschnitt Joh.-Junglas-Straße – Lindenstraße:
 - Stadteinwärts: gemeinsamer Rad-/Gehweg im Seitenraum (Maßnahme EB 70)
 - Stadtauswärts: Radfahrstreifen
- Abschnitt Lindenstraße – Waisenhausstraße: Schutzstreifen beidseitig
- Abschnitt Waisenhausstraße – Simmerner Straße:

- Stadteinwärts: Schutzstreifen
- Stadtauswärts: gemeinsamer Rad-/Gehweg im Seitenraum

Die Verwaltung beabsichtigt, das neue Förderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ für die Gesamtmaßnahme (mit Ausnahme der o.g. Maßnahme durch EB70) zu nutzen und Fördermittel zu akquirieren. Eine Realisierung der Gesamtmaßnahme innerhalb der Förderperiode bis Ende 2023 wird seitens der Verwaltung positiv bewertet.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Maßnahme hat zum Ziel, den Radverkehr in der Beatusstraße sicherer und attraktiver zu gestalten. Im Effekt soll sich das städtische Radverkehrsaufkommen erhöhen und das Fahrrad als klimafreundliches Verkehrsmittel weiter gestärkt werden.